

NEUE HEIMAT

Eidesstattliche Erklärung

**zur Vorlage an das Amt der Kärntner Landesregierung, Wohnbauförderung,
auszufüllen vom Bewerber (von Bewerbern) um eine geförderte Wohnung**

Anschrift der Wohnung:

Obj-Nr: VE: , zu Zahl WuS-_____

Name und Anschrift des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber):

Tel-Nr: _____ ordentlicher Wohnsitz in Österreich seit: _____

E-Mail:

Angaben des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftigen Mitbewohner:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Beruf	Familienstand (led., gesch., verh., verw.)	Verwandtschafts- verhältnis	<i>angemeldet mit*)</i>

*) auszufüllen von der LWBK

1. **Hiermit erkläre(n) ich (wir)**, die umseitig angeführten Voraussetzungen für die Anmietung/ für den Erwerb einer geförderten Wohnung zu erfüllen und alle erforderliche Unterlagen für die Überprüfung beigelegt zu haben.
2. **Hiermit verpflichte(n) ich mich (wir uns)**, die im Wohnbauförderungsgesetz i.d.g.F. enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der geförderten Wohnung (siehe umseitig) einzuhalten.
3. **Hiermit verpflichte(n) ich mich (wir uns)**, die Rechte an der bisherigen Wohnung
Anschrift:

_____ binnen 6 Monaten nach Bezug der wohnbauförderten Wohnung aufzugeben.

Angaben zu den derzeitigen Wohnverhältnissen:

bisherige Wohnung aus öffentlichen Mitteln gefördert ☐ ja ☐ nein

Mietverhältnis ☐ aufrecht ☐ gekündigt bzw. ☐ Mitbewohner

Eigentumsverhältnis ☐ aufrecht ☐ aufgegeben

4. **Hiermit nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis**, dass unwahre Angaben vorbehaltlich weiterer Schritte jedenfalls die sofortige Aufkündigung der Wohnbauförderung zur Folge haben.

Wohnort, Datum

Unterschrift Wohnungswerber

Allgemeine Voraussetzung für die Anmietung/für den Erwerb einer geförderten Wohnung:

Gefördert werden gemäß dem K-WBFG 2017 begünstigte Personen. Dies ist jede natürliche Person, wenn sie

- die erweisliche oder aus den Umständen hervorgehende Absicht hat, ausschließlich das geförderte Objekt zur Befriedigung ihres dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig und als Hauptwohnsitz zu nutzen;
- über ein Jahreseinkommen (Familieneinkommen) verfügt, das das höchstzulässige Jahresnettoeinkommen gemäß dem K-WBFG 2017 idgF nicht übersteigt,

bei einer Haushaltsgröße von

1 Person	€ 53.000,--
2 Personen	€ 82.000,--
für jede weitere Person zusätzlich	€ + 8.000,--

Hinweis: Bei Änderungen der familiären Situation vor Wohnungsbezug ist die LWBK zu informieren und behält sich eine neuerliche Prüfung der Förderungswürdigkeit vor.

Anlagen und erforderliche Unterlagen in Kopie zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:

1. Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.):
zB: Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten), Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karenzgelder, Studiennachweis, Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
2. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder
3. Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch
4. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich,
bei getrenntlebenden Ehepartnern:
notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznahme) und über die Unterhaltsleistungen
5. bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung
6. bei Sachwalterschaft: Gerichtsbeschluss
7. bei Behinderungen: Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 50%)
8. von EU-Bürgern (EWR und Schweizer):
Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren
(Bescheinigung des Daueraufenthalts, Meldebestätigung)
9. von Nicht-EU-Bürgern:
Nachweis über den Daueraufenthaltstitel bzw. Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
(Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)